

Digitalisierung im Steuerrecht: Wie erreichen wir automationsfreundliche Gesetze?

Dr. iur. Christoph Schmidt
Universität Potsdam

Herbstakademie 2021

Gliederung

1. Einführung
2. Herausforderungen, Verbesserungspotenziale und Gestaltungsempfehlungen
3. Ausblick

1. EINFÜHRUNG



*„Das Steuerrecht ist
so kompliziert und
undurchschaubar wie
Nebel mit Sichtweite
unter 50 Meter.“*

Heinrich List

ehem. Präsident des
Bundesfinanzhofes

Problemstellung

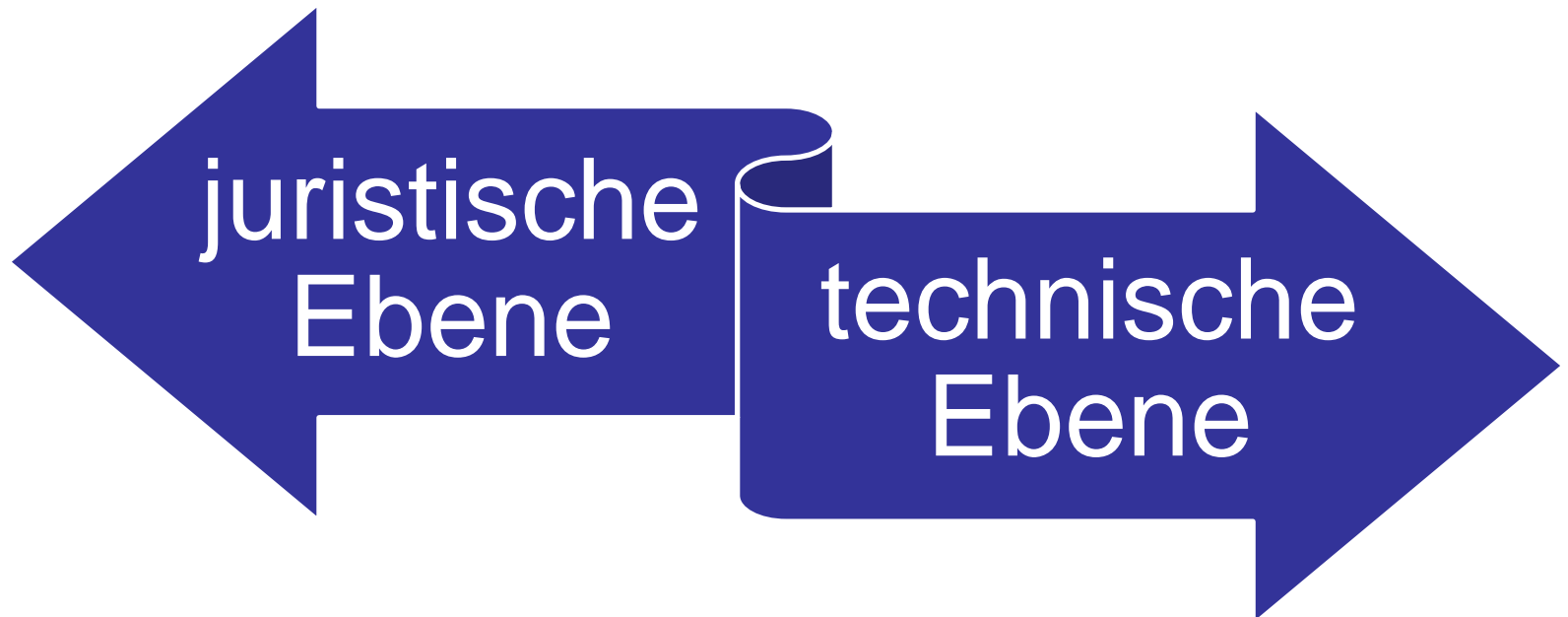
Digitalisierung

- Gesellschaft, Unternehmen und Staat von der Transformation betroffen

materielles Steuerrecht

- zunehmende Komplexität
- zentrale gegenwärtige Herausforderung der Automation

Problemstellung



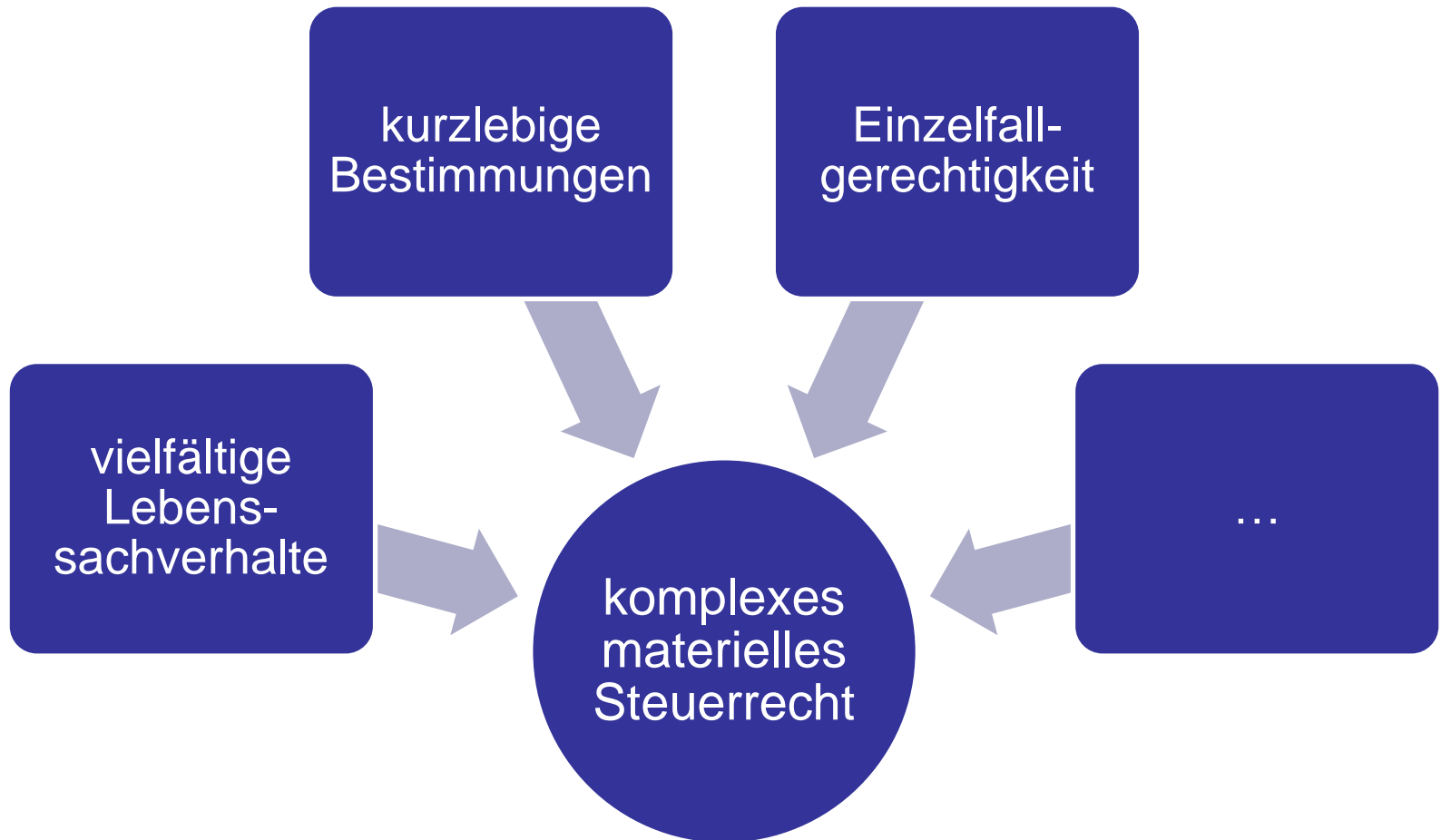
Leitgedanke des Vortrags

„Ungeachtet der zu konstatierenden Herausforderungen hat die Digitalisierung erhebliches Potenzial, um zu einer besseren Gesetzgebung beizutragen.“



2. HERAUSFORDERUNGEN, VERBESSERUNGSPOTENZIALE UND GESTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Ursachen der Komplexität



zentrale Fragestellung



Können
Algorithmen
subsumieren?

automationsfreundliche Gesetze

- ▶ materielle Rechtssätze, insbesondere solche des (Einkommen-)Steuerrechts, grundsätzlich digitalisierbar
- ▶ Formalisierung von Gesetzen ist notwendig
- ▶ **Spannungsverhältnis:** algorithmisch gesteuertes Vorgehen und Entscheidungskomplexität
- ▶ **Grenze:** Prüfung des Steuertatbestandes, d. h. eigentliche Subsumtion
- ▶ **Lösungsansatz:** („passive“) Begleitung **oder** („aktive“) Ausrichtung der Rechtssätze am zunehmenden EDV-Einsatz?

Gefahr der Fehladressierung des Gesetzes

- ▶ **Beispiel:** Regelungen zur Erhebung und Einbehaltung der Lohnsteuer
- ▶ § 39b Abs. 6 EStG und § 51 Abs. 4 Nr. 1a EStG
- ▶ Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der Lohnsteuer des BMF
- ▶ Anlage 1 des aktuellen BMF-Schreibens (09.11.2020, IV C 5-S 2361/19/10008:002, 2020/1150075) ...

Gefahr der Fehladressierung des Gesetzes



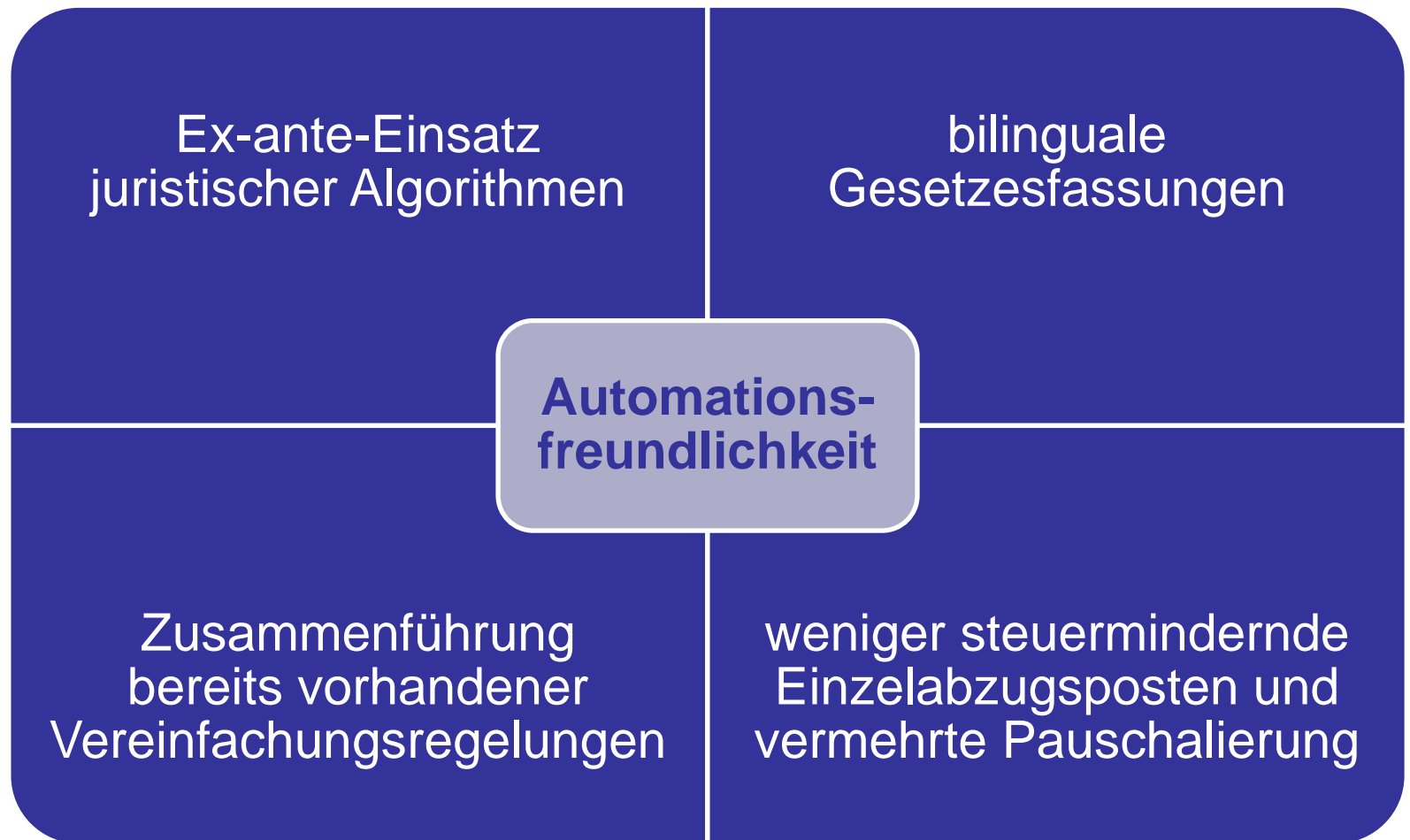
Pro

- Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen in einem Programmablaufplan möglich

Contra

- hohe Komplexität
- Steuerpflichtige kaum mehr angesprochen

potenzielle Anknüpfungspunkte



3. AUSBLICK

Ausblick und Bezug zum einführenden Zitat

- ▶ potenzielle Anknüpfungspunkte erfordern keine Fundamentalreform des Einkommensteuergesetzes
- ▶ vielmehr Neugestaltung von Teilbereichen
- ▶ politische Umsetzbarkeit realitätsnäher als revolutionäre Modelle
- ▶ Weg der Vereinfachung in kleinen Schritten
- ▶ begründete Hoffnung auf entsprechende legislative Anpassungen
- ▶ „Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels“

Ausblick und Bezug zum einführenden Zitat



„Das Steuerrecht ist so kompliziert und undurchschaubar wie Nebel mit Sichtweite unter 50 Meter.“

Heinrich List

ehem. Präsident des
Bundesfinanzhofes